

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 22. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2024)

zum Thema:

Straßenstrich, Drogenkonsum und Kriminalitätsbelastung im Umfeld der Kurfürstenstraße

und **Antwort** vom 10. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2024)

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18934

vom 22. April 2024

über Straßenstrich, Drogenkonsum und Kriminalitätsbelastung im Umfeld der Kurfürstenstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat die massiven Probleme für die Anwohner im Umfeld der Kurfürstenstraße in Schöneberg bekannt, die durch Drogenmissbrauch und -handel, den Straßenstrich sowie dessen Begleiterscheinungen entstehen? Diese erstrecken sich von massiver Lärmbelästigung, Aggressionen gegenüber Anwohnern, Belästigungen durch Freier und gewaltsame Vorfälle auf der Straße bis zu Einbrüchen in Hausflure und Hinterhöfe.
2. Wie entwickelt sich die Kriminalität in diesem Kiez seit 2022? Wie viele Straftaten welcher Deliktsart wurden 2022, 2023 und 2024 jeweils erfasst?

Zu 1. und 2.:

Die für die Anwohnenden belastende Situation ist bekannt.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikt	2022	2023	2024
Automateneinbruch	220	3	1
Baustelleneinbruch	10	12	1
Beförderungs-, Leistungerschleichung	86	88	48
Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	7	8	4
Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede	134	133	38
Betrug	274	306	69
Brandstiftung	4	1	1
Computerkriminalität	3	4	0
Diebstahl an/aus Kfz	177	272	123
Erpressung	7	4	2
Fahrraddiebstahl	269	271	72
Geld-, Wertzeichenfälschung	8	13	12
Geschäfts- und Betriebseinbruch	62	81	34
Hausfriedensbruch	96	103	22
Hehlerei	5	9	4
Keller- und Bodeneinbruch	228	741	133
Konkursstraftaten	11	8	0
Körperverletzung	373	413	126
Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	58	58	13
Kraddiebstahl	8	22	6
Kraftwagendiebstahl	9	30	8
Ladendiebstahl	500	433	162
Laubeneinbruch	0	0	1
Menschenhandel	3	6	1

Misshandlung Kinder/Schutzbefohlener	2	2	1
Mord und Totschlag	2	0	0
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	147	182	53
Raub	57	65	15
Sachbeschädigung	153	178	87
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	115	106	29
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	6	3	0
Sachbeschädigung Feuer	6	2	3
sexueller Missbrauch von Kindern	1	5	0
sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB)	26	30	7
sonstiger besonders schwerer Diebstahl	233	294	43
sonstiger einfacher Diebstahl	409	515	164
strafrechtliche Nebengesetze	21	28	13
strafrechtliche Nebengesetze / Wirtschaft	29	19	2
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz	28	46	10
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	32	50	12
Straftaten i. Z. m. Betäubungsmittelgesetz/Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz	212	166	39
Taschendiebstahl	180	168	42
Trickdiebstahl	6	2	0
Umweltdelikte	9	0	0
unbefugter Gebrauch Fahrzeug	6	4	2
Unterschlagung	55	71	15
Urkundenfälschung	36	32	12
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	14	14	4
Verletzung Unterhalts-/Fürsorgepflicht	1	0	0
Veruntreuung	11	5	2
Vortäuschung einer Straftat	2	4	2
weitere Sexualdelikte	24	30	7

Wettbewerbs-, Korruptions-, Amtsdelikte	6	12	2
Widerstand/tätlicher Angriff	30	25	8
Wohnungseinbruch	22	33	18
gesamt	4.433	5.110	1.473

Quelle: DWH FI, Stand: 25. April 2024

3. Wie viele Beschwerden von Bürgern und mit welchem Inhalt liegen bei den öffentlichen Stellen aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 vor?

Zu 3.:

Dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg sind in den Jahren 2022 bis 2024 (Stand der Anfrage) nachfolgende, tabellarisch aufgeführte Beschwerden eingegangen:

2022	Drogen	Prostitution	Kriminalität	Kondom	Lärm	Gesamt
Kurfürstenstraße	3	2	0	1	12	18
Frobenstraße	5	0	0	1	1	7

2023	Drogen	Prostitution	Kriminalität	Kondom	Lärm	Gesamt
Kurfürstenstraße	1	0	0	0	23	24
Frobenstraße	14	0	0	1	6	21

2024	Drogen	Prostitution	Kriminalität	Kondom	Lärm	Gesamt
Kurfürstenstraße	0	0	0	0	2	2
Frobenstraße	0	0	0	0	0	0

Quelle: zugelieferte Daten des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg

Der Polizei Berlin wurden seit dem Jahr 2022 aus dem Umfeld der Kurfürstenstraße keine Bürgerbeschwerden bekannt.

Im Jahr 2022 hat sich eine Bürgerin an die Landessuchtbeauftragte gewandt und mitgeteilt, dass sie in eine Auseinandersetzung zwischen drogenkonsumierenden Männern geraten sei. Sie bat um Hilfestellung, wie sie sich zukünftig in einer ähnlichen Situation zu verhalten habe.

4. Wie oft, wie lange und zu welchen Tages- und Uhrzeiten war das Ordnungsamt in dem Kiez in den Jahren 2022 bis 2024 präsent? Mit welchem Ergebnis?

Zu 4.:

Zu dieser Frage liegen keine statistischen Werte vor. Mögliche Begleiterscheinungen wie Belästigung durch Müll oder Lärm gehören zur Aufgabenerledigung des Außendienstes des Ordnungsamts des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg, eine gesonderte Datenerhebung hierüber wird jedoch nicht durchgeführt.

5. Was hat der Senat unternommen, um gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik und zum Zwecke des besseren Schutzes von Sexarbeiterinnen Bordelle und den Straßenstrich engmaschiger und gezielter auf Zuhälterei zu kontrollieren?

Zu 5.:

Die Mitarbeitenden des im Landeskriminalamt (LKA) Berlin für den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zuständigen Fachkommissariats führen auf Grundlage des Gefahrenabwehrrechts nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin anlassunabhängige sowie anlassbezogene Kontrollen in Bordellen, bordellartigen Betrieben und auf dem Straßenstrich durch. Im Rahmen von Gesprächen mit den dort tätigen Sexarbeitenden werden diese u. a. zum Thema sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel und Zuhälterei sensibilisiert. Auf Wunsch wird ein mit verschiedenen Fachberatungsstellen entworfener Flyer, welcher Notfallnummern und Hilfskontakte enthält, in der jeweiligen Muttersprache der betroffenen Personen ausgehändigt. Zudem werden den Sexarbeitenden die Kontaktdaten der Fachdienststelle sowie die Nummer eines sogenannten „Straßenstrichhandys“ mitgeteilt, um so eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit dem Fachkommissariat gewährleisten zu können.

Darüber hinaus sind alle im Umfeld des Straßenstriches tätigen Dienststellen der Polizei Berlin sensibilisiert, im Rahmen des täglichen Dienstes Indikatoren für das Vorliegen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, der Zwangsprostitution sowie der Zuhälterei zu erkennen und die erforderlichen Schritte zu deren Bekämpfung einzuleiten. Die Polizei Berlin arbeitet ferner im Rahmen einer langjährig bestehenden Kooperationsvereinbarung eng mit spezialisierten Fachberatungsstellen zusammen, um eine Beratung, Betreuung und Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution bestmöglich zu gewährleisten.

6. Was tut der Senat, um Hygiene, Sicherheit und damit die Gesundheit von Prostituierten zu verbessern?

Zu 6.:

Im Land Berlin werden hierzu die vielfältigen Maßnahmen, die sich aus dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ergeben, durch die jeweils zuständigen Verwaltungen und Behörden umgesetzt.

Für die Polizei Berlin ist das LKA 332 zentral für die gewerberechtliche Überwachung gemäß ProstSchG zuständig und kontrolliert stadtweit Prostitutionsstätten. In dieser Zuständigkeit wird in Prostitutionsstätten u. a. kontrolliert, ob eine Erlaubnis vorliegt, die Prüfung der Anmelde-/Alias- und Beratungsbescheinigungen erfolgt, die Mindestanforderungen an eine Prostitutionsstätte erfüllt sind. Hierzu zählen u. a. insbesondere Notrufsystem, Aufenthaltsraum, abschließbare Schränke, wo Aufzeichnungen erfolgen und aufbewahrt werden können und auf die Kondompflicht hingewiesen wird. Diese Kontrollen erfolgen sowohl anlassunabhängig als auch aufgrund von Hinweisen.

Der Senat fördert im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP) das Angebot von Hydra e. V., welches Information und Beratung zu sexueller und psychischer Gesundheit und Prävention für Menschen in der Sexarbeit umfasst. Außerdem kann in der Hydra-Beratungsstelle eine individuelle psychosoziale und sozialrechtliche Beratung in Anspruch genommen werden. Regelmäßige aufsuchende Arbeit (Outreach) an Orten und Stätten der Sexarbeit ergänzt die Arbeit der Beratungsstelle. Die Peer-Arbeit von und mit in der Sexarbeit tätigen Menschen nimmt einen wichtigen Stellenwert bei Hydra ein. Neben der Unterstützung der aufsuchenden Arbeit bieten sie Gruppencoachings und Workshops in Berliner Prostitutionseinrichtungen an. Um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen, werden Fokusgruppen von und mit in der Sexarbeit tätigen Menschen initiiert. Im Rahmen des IGPP fördert der Senat ferner das Angebot von Hilfe für Jungs e. V., welches Streetwork, Förderung der Selbsthilfe und ärztliche Sprechstunden für männliche- und trans-Sexarbeiter beinhaltet.

Ebenfalls im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP) werden die Projekte „Kontakt, Unterstützung und Vermittlung von drogenabhängigen Prostituierten“ sowie „Niedrigschwellige medizinische Versorgung von drogenabhängigen Frauen“ des Notdienstes für Suchtmittelgefährdete und –abhängige Berlin e. V. gefördert. Diese Angebote bieten den sexarbeitenden Frauen einen Schutzraum mit dem Ziel, sie in ihrer Lebenssituation und gesundheitlich zu stabilisieren, sie zu einer Auseinandersetzung mit ihrer aktuellen Situation zu motivieren und langfristig den Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit und der Prostitution zu erreichen. Zum Angebotspektrum gehören

lebenspraktische Hilfen, medizinische Versorgung, Rechtsberatung, Gruppenangebote und aufsuchende Sozialarbeit. Darüber hinaus stehen kulturspezifische Angebote für Frauen aus Osteuropa sowie über SGB IX finanzierte Assistenzleistungen für substituierte Frauen zur Verfügung.

7. Wie ist der Stand der Umsetzung des Vorhabens aus den Richtlinien der Regierungspolitik, im Bereich des Straßenstrichs im Umfeld der Kurfürstenstraße die sogenannten Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäranlagen zu ersetzen? Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Zu 7.:

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit wurden im Bezirk Tempelhof-Schöneberg zwei Eco-Toiletten zur Verbesserung der Infrastruktur im Kurfürstenkiez errichtet. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen Toiletten nicht um Verrichtungsboxen im eigentlichen Sinne, wie es sie z. B. in Köln gibt, sondern um Toiletten, die auch für Drogenkonsum und sexuelle Dienstleistungen genutzt werden.

Für die Wartung und Reinigung der ECO-Toiletten sind im Haushaltsplan für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Kapitel 2711 Titel 54010 Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung in Höhe von jährlich 50.000 € etatisiert. Die Errichtung von festen, sicheren Sanitäranlagen konnte bis dato noch nicht realisiert werden. Hierzu steht der Senat im Austausch mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg.

8. War der Kurfürstenkiez bereits Thema in dem neugeschaffenen „Lenkungsgremium für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum und zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit“? Wenn nein, wann ist das vorgesehen?

Zu 8.:

Die Aufgabe des Lenkungsgremiums ist die Umsetzung des Beschlusses des Sicherheitsgipfels vom 08.09.2023. Neben einer Reihe konkreter Maßnahmen insbesondere an lokalen Schwerpunkten mit stadtweiter Bedeutung wie dem Görlitzer Park und dem Leopoldplatz ist dabei auch die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie für mehr Sicherheit und Sauberkeit sowie zur Suchtprävention und zur Verhinderung von Obdachlosigkeit vereinbart. Dafür werden Erfahrungen aus ganz Berlin und vergleichbaren Städten weltweit gesammelt und verarbeitet, um die Problematik perspektivisch in der gesamten Stadt zu adressieren. Im Rahmen des Lenkungsgremiums wurden im Haushalt Mittel für alle Bezirke zur Verfügung gestellt, die beim Lenkungsgremium beantragt und im Bezirk dort eingesetzt werden können, wo es den größten Bedarf gibt.

Die im Lenkungsgremium entwickelten und positiv bewerteten Erkenntnisse, Lösungsansätze und Maßnahmen stehen perspektivisch auch für eine Lageverbesserung im und am Kurfürstenkiez den Verantwortlichen zur Verfügung.

Berlin, den 10. Mai 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport